



DIE KATHOLISCHE KIRCHE
IN DER EUROPÄISCHEN UNION

AUßENPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

EU-KOMPETENZ VERSTÄNDNIS DER KIRCHE BEITRAG DER COMECE

TABLE OF CONTENT

EU-Kompetenz	2
Verständnis der Kirche	5
Beitrag der COMECE	7
Ihre Kontaktpersonen	8



EU-Kompetenz

Der Vertrag von Lissabon (2007) hat im Artikel 47 der EU **Rechtspersönlichkeit** zugesprochen, was der Union dazu verholfen hat, in der internationalen Arena in einer kohärenteren Weise zu handeln. Der Vertrag von Lissabon hat die Außenpolitik der EU auch durch die Schaffung des **Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)** – des diplomatischen Dienstes der EU- verstärkt, an dessen Spitze die **Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik**, die gleichzeitig die Rolle der Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission wahrnimmt, ist. Die EU Außenpolitik wird vom Europäischen Rat gelenkt und vom Rat für auswärtige Angelegenheiten definiert. Im Sinne eines vernetzten Ansatzes werden die Zuständigkeiten für die Durchführung der Außenpolitik zwischen dem EAD und den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission geteilt.

Seit dem Vertrag von Rom (1957) hat die Europäische Kommission ein exklusives Mandat bei der Festlegung der **Handelspolitik** der Europäischen Union und bei den Verhandlungen von bilateralen (z.B. TTIP: Transatlantisches Freihandelsabkommen), regionalen (EPAs: Wirtschaftspartnerschafts-abkommen) und multilateralen (die "Doha-Runde" im WTO) Handelsabkommen. Mit dem Vertrag von Lissabon hat das Europäische Parlament das Recht erhalten, gemeinsam mit dem Rat über die endgültige Fassung jedes Abkommens zu entscheiden.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind der weltweit größte Geber von **Entwicklungshilfe**. Im Jahr 2005 verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten, die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015 zu erhöhen. Obwohl der Europäische Rat im Juni 2014 dieses Anliegen wiederbetont hat, haben bisher nur vier Mitgliedstaaten diese Zielvorgabe erreicht. Dem Jahr 2015 kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu, da in diesem Jahr die sog. „Millenium-Entwicklungsziele“ aus dem Jahre 2000 durch eine neue Reihe von Entwicklungszielen (die sog. "Nachhaltigen Entwicklungsziele") ersetzt werden, die bei der UN-Generalversammlung in New York im September 2015 angenommen wurden. Die Post-2015 Entwicklungsagenda beabsichtigt, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele zu verlinken. Ein weiteres wichtiges Ereignis ist die Dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in Addis Abeba. Im Hinblick auf diese wichtigen Ereignisse auf der Weltbühne hat die Europäische Union das Jahr 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklung erklärt.

Der Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) legt fest, dass "jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, beantragen kann, Mitglied der Union zu werden"¹, nach der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und der erforderlichen Verfahren. In ihrem [Arbeitsprogramm](#)

¹ Artikel 2 EUV legt die Werte, auf denen die Europäische Union basiert, auf und lautet folgendermaßen: "Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet".

für das Jahr 2015 erklärte die Europäische Kommission, dass während der nächsten fünf Jahre der Amtszeit der Kommission keine **EU-Erweiterung** stattfinden wird. Die Verhandlungen mit den Beitrittsländern werden jedoch fortgeführt, insbesondere mit den westlichen Balkanstaaten.

Im Jahr 2004 wurde im Zusammenhang mit der größten EU-Erweiterung die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP) mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und den neuen, durch die Erweiterung erworbenen Nachbarn, zu vermeiden. Artikel 8 EUV beschreibt die Verantwortung der EU, auf die Transformation der Nachbarschaft in eine Zone der Stabilität, des Friedens und des Wohlstandes durch die Aufrechterhaltung einer besonderen Beziehung mit den Nachbarländern hinzuwirken. Diese Beziehung soll „auf den Werten der Union aufbauen und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnen“. Derzeit umfasst die Europäische Nachbarschaftspolitik sechzehn Länder an den östlichen und südlichen Grenzen der EU, die in zwei regionale Gruppen gegliedert sind - die Östliche Partnerschaft und die Union für den Mittelmeerraum. Durch die ENP bietet die EU den Nachbarländern Mechanismen zur Vertiefung ihrer politischen Assoziierung und allmähliche wirtschaftliche Annäherung an die EU. Angesichts der aktuellen Herausforderungen an den südlichen wie östlichen Grenzen der EU kündigte die Europäische Kommission in ihrem [Arbeitsprogramm](#) für das Jahr 2015 an, einen Reformprozess der Europäischen Nachbarschaftspolitik einzuleiten.

Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** wurde durch den Vertrag von Maastricht (1992) mit der Schaffung der sog. „zweiten Säule“ eingerichtet. Die Kompetenzen der EU bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wurden durch den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1997 weiter verstärkt. Die Position eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wurde ebenfalls in dieser Zeit geschaffen. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee sowie der EU-Militärausschuss sind die wichtigsten permanenten Strukturen. Die Europäische [Sicherheitsstrategie](#) *"Ein sicheres Europa in einer besseren Welt"* wurde im Jahr 2003 erlassen. Auf der operativen Ebene hat die EU mehrere militärische und zivile Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufgestellt, vor allem in Europa und Afrika. Angesichts des geänderten geopolitischen Umfelds sowie der neuen Herausforderungen und Chancen im Vergleich zum Jahre 2003 hat der Europäische Rat im Juni 2015 die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission beauftragt, eine globale Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik bis Juni 2016 vorzubereiten, welche die veraltete Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 ersetzen sollte.

Die EU hat eine Reihe von Richtlinien und Instrumenten für die **Förderung der Menschenrechte** weltweit angenommen, unter anderem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Rates für Menschenrechte in Brüssel (COHOM) und die jährlichen Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten zu den Prioritäten des UN - Menschenrechtsrates / der UN-Generalversammlung. Im Jahre 2012 wurde der [Strategische Rahmen](#) der EU für Menschenrechte und Demokratie zusammen mit einem Aktionsplan angenommen, der im Juli 2015 [erneuert](#) wurde. Die EU ernannte auch einen Sonderbeauftragten für Menschenrechte, dessen Mandat Anfang 2015 bis Ende Februar 2017 verlängert wurde. Im Jahre 2013 verabschiedete der Rat die EU-[Leitlinien](#) zur

² Im Moment gibt es fünf Kandidatländer für den EU-Beitritt (Albanien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei) und zwei potenzielle EU-Beitrittskandidatländer (Bosnien und Herzegowina und Kosovo)

Förderung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der Weltanschauungsfreiheit. Vor kurzem ist im Europäischen Parlament eine *Intergruppe für die Religionsfreiheit oder die Weltanschauungsfreiheit und religiöse Toleranz* entstanden, die zur Intensivierung der Tätigkeiten der EU für den Schutz religiöser Minderheiten weltweit beitragen könnte.



Verständnis der Kirche

Im Lichte der geopolitischen Entwicklungen, der anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten und der extremen Armut in einigen Teilen der Welt, der groben Verletzungen der Menschenrechte sowie der Entstehung neuer Bedrohungen für die Sicherheit, nicht zuletzt in unmittelbarer Nachbarschaft der EU, betont die Kirche die Notwendigkeit für die EU, einen besonderen Schwerpunkt auf deren Außenpolitik zu legen, um ein stärkerer Akteur auf der Weltbühne zu werden. Angesichts der Geschichte ihrer Mitgliedstaaten, ihrer relativen Stabilität und Prosperität und ihres reichen Kulturerbes, kann die Europäische Union es nicht vermeiden, **mehr Verantwortung und Solidarität auch außerhalb ihrer Grenzen anzunehmen**. In diesem Sinne [forderte](#) auch Papst Franziskus die Entscheidungsträger der EU bei seinem Besuch im Europäischen Parlament am 25. November 2014 auf, dass die EU „korrekte, mutige und konkrete politische Maßnahmen (...), die den Herkunftsländern der Migranten bei der sozio-politischen Entwicklung und bei der Überwindung der internen Konflikte (...) helfen“, entwickeln soll.

Die Kirche erkennt an, dass *"Handelsregeln, ungeachtet ihrer technischen Ausgestaltung, eine politische und eine soziale Dimension haben, mit tiefen und bleibenden Folgen im Leben der Menschheit"*³. Sie betont, dass *"vom Handel Menschen, und nicht bloß Märkte und Volkswirtschaften profitieren sollen"*⁴. Die Kirche begünstigt ein **multilaterales Handelssystem**, *"das erst dann wirklich erreicht sein wird, wenn die armen Länder in der Lage sein werden, sich vollständig in die internationale Gemeinschaft zu integrieren"*⁵.

Wie Papst Paul VI in seiner Enzyklika *Populorum Progressio*⁶ betonte, dass *"Entwicklung der neue Name für Frieden"* sei, darf sich das Ziel einer Friedenspolitik nicht nur auf das „Schweigen der Waffen“ beschränken, sondern sie muss nach einer „vollkommeneren Gerechtigkeit unter den Menschen“ streben. Die Kirche unterstützt alle institutionellen Instrumente zur Herbeiführung *„des Friedens unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit"*⁷. Sie unterstützt Initiativen zur Reduzierung und zur schließlichen Abschaffung von Massenvernichtungswaffen, einschließlich Kernwaffen, und zur Verhinderung der Verbreitung von Kleinwaffen. Mit Blick auf die Schaffung eines dauerhaften Friedens, fördert die Kirche Bemühungen um Versöhnung und Vertrauensbildung sowohl in der Prävention also auch in der Nachwirkung von bewaffneten Konflikten.

³ *Ethische Leitlinien für Internationalen Handel*, [Memorandum](#) des Heiligen Stuhls, September 2003.

⁴ *ibid.*

⁵ *ibid.*

⁶ Papst Paul VI, [Populorum Progressio](#) (76).

⁷ Papst Johannes XXIII, [Pacem In Terris](#) (163).

Papst Franziskus und seine Vorgänger haben immer wieder die **Verantwortung der entwickelten Regionen für die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Welt**, nicht zuletzt in der EU-Nachbarschaft, hervorgehoben. Die Entwicklungspolitik sollte auf eine Weise durchgeführt werden, die die Würde eines jeden Menschen anerkennt und sich mit den Ursachen der Armut, Ungerechtigkeit und Ungleichheit befasst, unter Wahrung der kulturellen Vielfalt und der Werte, die tief in den Gesellschaften von Drittstaaten verankert sind.

Nachhaltigkeit - als Prinzip der umfassenden menschlichen Entwicklung – ist so auszurichten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten einerseits, und auf der anderen Seite, den Grundbedürfnissen der gegenwärtigen als auch der künftigen Generationen, vor allem der Armen und Ausgegrenzten, gefunden wird⁸.

Die Soziallehre der Kirche schreibt einen großen Wert dem **Schutz und der Achtung der Menschenrechte** zu, die "*direkt von der Würde als menschliche Person und von der Würde jeder Person abzuleiten sind, und die deshalb allgemein gültig, unverletzlich und unveräußerlich sind*" und sie betont, dass "*Menschenrechte nicht nur individuell, sondern auch als Ganzes zu verteidigen sind*"⁹, da sie "*für jede Phase des Lebens und für jede politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situation gelten*"¹⁰. Von besonderer Bedeutung für die Kirche ist das universelle Recht auf **Religionsfreiheit**, welches in allen seinen Dimensionen - auf individueller als auch auf kollektiver und institutioneller Ebene - gewährleistet und geschützt werden muss¹¹.

⁸ Vgl. COMECE [Presseerklärung](#) (20. Juni 2012), Unsere gemeinsame Verantwortung für die Welt von Morgen

⁹ Papst Johannes XXIII, [Pacem In Terris](#) (145); siehe auch Katechismus der katholischen Kirche (2273, 2274).

¹⁰ Vgl. Kompendium der Soziallehre der Kirche (154-156).

¹¹ Vgl. Die Religionsfreiheit- Grundlage der Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union, ein [Bericht](#) an die Bischöfe der COMECE (2010).



Beitrag der COMECE

Um ihre Analyse und ihr Monitoring der EU-Außenpolitik zu verbessern, und ihren Beitrag dazu zu stärken, hat COMECE im Jahr 2014 eine **strategische Partnerschaft** mit der Konferenz der Europäischen *Justitia et Pax* Kommissionen (*Justitia et Pax Europa*) im Bereich der Auswärtigen Angelegenheiten der EU abgeschlossen, die eine nahe und **strukturierte Zusammenarbeit** ermöglicht. *Justitia et Pax Europa* ist ein europäisches Netzwerk von 31 nationalen *Justitia et Pax* Kommissionen, die durch ihre jeweiligen nationalen Bischofskonferenzen errichtet bzw. anerkannt worden sind. Das Ziel von *Justitia et Pax Europa* ist es, sich für die Weiterentwicklung der globalen sozialen Gerechtigkeit, für universellen Frieden und für die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte gemäß der Soziallehre der katholischen Kirche einzusetzen.

COMECE und *Justitia et Pax Europa* haben eine **gemeinsame Kommission** zu den Auswärtigen Angelegenheiten der EU (EXTERN) eingerichtet. Sie besteht aus 15 Experten von 12 europäischen Ländern. Das erste Treffen am 26./27. Januar 2015 ermöglichte eine Reihe von Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus den EU-Institutionen und führte zur Annahme eines Aktionsplanes.

Statt sich auf ein einziges bestimmtes Politikfeld zu beschränken, nimmt die EXTERN-Kommission einen **umfassenden Ansatz** zu den Auswärtigen Angelegenheiten der EU wahr, indem sie verschiedene Bereiche wie den Schutz der Menschenrechte, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Handelspolitik, Europäische Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik und die Entwicklungspolitik verfolgt. Somit möchte die Kommission zu einer kohärenten EU-Außenpolitik beitragen, die im Einklang mit allen internen und externen Politikbereichen und im Einklang mit den außenpolitischen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten und der EU steht.

Im Kontext der Überprüfung des **EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie** hat EXTERN Vorschläge für Maßnahmen für den **neuen** Aktionsplan erarbeitet. Der Beitrag legt einen besonderen Schwerpunkt auf die vollständige Eingliederung der Religionsfreiheit in die EU –Menschenrechtspolitik-Prioritäten und enthält auch konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Bereich der Entwicklungspolitik und im Hinblick auf die Rechte von Migranten und Asylsuchenden.

EXTERN hat ebenfalls einen Beitrag zur **öffentlichen Konsultation** der Europäischen Kommission "*Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik*" erarbeitet. Der gemeinsame Beitrag von den Sekretariaten der COMECE und *Justitia et Pax Europa* kann auf der Website der Europäischen Kommission abgerufen werden, siehe http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/consultation/2_civil_society.zip . Er enthält Empfehlungen für eine Europäische Nachbarschaftspolitik, die differenzierter, flexibler, fokussierter ist und von den EU-Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten gemeinsam getragen wird.

Weitere Aktivitäten von EXTERN werden im Rahmen der laufenden Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie vorgesehen. Neben der direkten Beteiligung an den politischen Debatten auf europäischer Ebene informiert EXTERN auch regelmäßig über die Entwicklungen in den relevanten Bereichen der EU- Außenpolitik. Kommentierte Artikel über die aktuellen Geschehnisse in diesen Bereichen werden in der monatlichen Zeitschrift der *COMECE Europe Infos* veröffentlicht.



Ihre Kontaktpersonen

Stefan Lunte

Generalsekretär von Justitia et Pax Europa

Tel. +32(0)2 235 05 17

Email: secretary@jupax-europa.org

Marek Misak

Berater für Außenpolitische Fragen

Assistent des Generalsekretärs von Justitia et Pax Europa

Tel.: +32(0)2 235 05 14

Email: marek.misak@comece.eu